

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

155 (4.7.1877)

Beilage zu Nr. 155 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 4. Juli 1877.

Kriegsnachrichten.

Ueber die Linie Czernawoda-Küstenische theilt das W. „Fremdenbl.“ folgende topographische Details mit:

Bekanntlich vollführt die Donau bei Passowa, zwei Meilen stromauf von Czernawoda, nach einem 60 Meilen langen westöstlichen Laufe von Widdin ab, plötzlich eine vollkommene Nordschwungung, wodurch die Stromentwicklung, welche von Natur aus eine auf der Linie Passowa-Küstenische vorgezeichnete zu sein scheint, um mehr als 30 deutsche Meilen verlängert wird. Das so nahe Herantreten des Stromes bei Passowa und Czernawoda an die Küste des Schwarzen Meeres brachte bereits vor vielen Jahren, lange vorher noch, als die jetzige Bahnlinie nach dieser Richtung zu Stande kam, handelsbefähigte Engländer auf die Idee eines Kanalprojekts. Der bei Czernawoda einmündende Karasu, welcher kurz vor seinem Erguß in die Donau einen ansehnlichen Meilen langen Schlammsee durchströmt, sollte sich selbstverständlich dem Projekte dienlich erweisen. Die ganze Idee wurde nach genauen topographischen Untersuchungen aus zwei oder drei Gründen aufgegeben. Das ganze Projekt wurde daher fallen gelassen und machte einem Eisenbahn-Vane Platz, der so ziemlich in der Richtung des Kanaltroctaments angeführt wurde. Dieser Schienenweg, der der erste auf der Balkanhalbinsel war, wurde im Jahr 1860 dem Verkehr übergeben, ohne daß er in den letzten 17 Jahren den großen Erwartungen entsprochen hätte, welche die Handelspekulation auf diese Abkürzung des langwierigen Donauweges über Galatz und Sulina setzte. Durch die Wiederaufrichtung dieser kommerziellen Reminiscenzen ist auch die topographische Situation in kurzen Umrissen gekennzeichnet. Die Linie Czernawoda-Küstenische ist durch zwei mächtig tiefe Thalfassungen markirt, welche von einer Meile breiten und 300 Meter hohen Wasserseide bei Bursat, nach Osten und Westen abgehen, und einerseits am Meere, andererseits an der Donau ihre Enden finden. Das Thälchen von Küstenische ist trocken, jenes von Czernawoda wird, wie bereits erwähnt, von dem unbedeutenden Flüsschen Karasu (Schwarzwasser, bulgarisch Czernawoda) durchströmt, indem es gleichzeitig mehrere Teiche und einen kleinen See in der Abflugsrichtung miteinander verbindet. Die beiden Thälwände erheben sich ziemlich steil zu den höchsten Höhen empor, deren Randkanten an den breitesten Stellen 2000 Klaster vor einander absehen dürften. Nichtsdestoweniger ist der Abstieg von der nördlichen Plateau in das Thal hinab, durch die vorhandenen Einbuchtungen und Mulden nahezu überall möglich, und diese Mulden sind nützlich so bedeutend, daß sie ganze Dörfer in sich fassen. Nur eine Meile östlich von der Wasserseide liegt das Städtchen Medschidje, und zwar auf der südlichen Seite, und innerhalb des nördlichen Trajanswalls, so daß es von diesem gedeckt und nach Norden hin verteidigt werden kann. Hier trifft auch die einzige Straße der Dobrudschka von Babadag ein und führt südwärts nach Bagordschil und Barua fort. Von Medschidje gegen Osten nimmt das Thal sehr rasch ab. Das weitläufige Plateau von Bursat, die bewusste Wasserseide, ist der wunde Punkt der ganzen Verteidigungsstellung; auch der östlichen Thalfassung nach Küstenische hin mangelt die natürlichen Bedingungen zur Verteidigung, wie sie dem Thale des Karasu in so eminentem Grade eigen sind. Was nun die Trajanswälle selbst anbelangt, so ist ihnen kein fortifikatorischer Werth beizumessen. Ihrer ursprünglichen Anlage nach waren es die bekannten einwachen Römerwälle, mit denen die Legionen in der Regel ihre eigenen Stützpunkte zu umgeben pflegten, sehr häufig aber auch gewisse Gebiete, die den Barbaren einfallen angelegt waren, durch Aufzählung derartiger Barrieren zu schützen anstreben. Die Ruinen der fraglichen Trajanswälle liegen mit ihrer westlichen Hälfte auf der Höhe der südlichen Thalfassung, mit der östlichen Hälfte auf der nördlichen. Die beiden Wälle laufen in zwei nahezu parallelen, stellenweise mit einander verbundenen Linien, und zwar bekannt der erste oder nördlichere Wall die Höhe der Thalwand des Karasu im Süden, schneidet sodann die Wasserseide bei Bursat und zieht im weiteren Verlaufe den Hügelkamm entlang, welche bis Küstenische ihre Ausdehnung nehmen. Der zweite, südlichere Wall folgt dem ersten in einer Entfernung von 2 bis 3000 Klaster bis zur Wasserseide, wo dieser Abstand eine ganze deutsche Meile beträgt. In Folge dessen wurde der Wall von hier nicht weiter fortgesetzt, sondern er beginnt, abgetrennt von der Hauptlinie, etwa in einer Entfernung von 2000 Klaster weiter nördlich bei dem Dorfe Alapan und heftet sich in seiner Kontinuität dem nördlichen Walle bis auf 1500 und 7000 Klaster. Kurz vor Küstenische vereinigen sich beide Wälle zu einem, der die dem Meere vorliegenden Kalkhügel übersteigt und unterhalb des Städtchens am Hafen endet. Diese ganze fortifikatorische Anlage hat ein rein historisches, keineswegs aber ein militärisches Interesse. Beide Linien bieten nämlich nicht viel mehr Schutz als mit Ausnützung des Terrains ausgehobene Schützengraben, und liegt der eigentliche Vortheil der Stellung nur in der Thalfassungsrichtung des Karasu, die sich wie ein großer Festungsgaben zu der Stellung zwischen Czernawoda und Medschidje annimmt. Die östliche Hälfte der Linie erlangt aber, wie bereits erwähnt, auch dieses Vortheils. ... Was die drei größeren Dörfer anbelangt, welche die beiden Endpunkte und die Mitte der Linie markiren, so sind sie unbedeutend. In Czernawoda stehen nur die Eisenbahn-Etablissements, die Magazine und Remisen vortheilhaft von den übrigen Häften ab. Sie schmiegen sich wie die erste, zwei Meilen lange Thalfassung der Linie an die südliche Thalfassung; gegenüber erheben sich runde Hügel mit einzelnen Hütten und Windmühlen, die in der wasserlosen Dobrudschka jeden höher gelegenen Punkt können. Da ihre Zahl im Lande nach Tausenden zählen mag, so ist dies ein ziemlich sicheres Beweis, daß die vielerrufene Dobrudschka denn doch nicht so ganz ohne alle Kultur sein kann. Medschidje, nächst Babadag und Sulina eines der drei Distriktsstädte der Dobrudschka-Bezirks, ist eine neue Anlage, aber ohne Bedeutung. Neuester Zeit hat man den Ort, da auf die alten Römerwälle stützlich nicht zu rechnen ist, mit einigen Erdhäusern umgeben, doch wurden dieselben bisher nicht befüllt, eben so wenig wie die Werke von Küstenische. Dies letztere Festungsdörfer liegt auf einer schmalen

Landzunge, die die Meeresküste im Osten in nordöstlicher Richtung begrenzt. Der Hafen selbst ist in Folge langjähriger Vernachlässigung nicht im Stande, mehr als ein Dutzend Küstenfahrter kleiner Kategorie aufzunehmen, obwohl er Raum für mindestens die fünffache Zahl hat.

Tiflis, 15. Juni. Ueber die Operationen der russischen Kaukasus-Armee wird der „Pol. Kor.“ von hier berichtet: Zur Ernährung von Rans setzte sich Generalleutnant Demell in Nagra fest; Generalleutnant Heimann nahm Stellung in Aetawanan Position, während General Boris-Meliton sein Quartier in Ardost aufschlug. Ueberdies wurden die Anhöhen von Magaradz besetzt und stark besetzt, ohne zum Erkennen des russischen Generals auf türkischen Widerstand zu stoßen. Erst am 13. Juni bemerzte General Boris-Meliton eine Rührigkeit im türkischen Lager und schloß daraus auf einen bevorstehenden feindlichen Anfall, für den dem höchstenkommandierenden, Großfürsten Michael, dessen Hauptquartier in Ardost sich befindet, die erforderlichen Vorkehrungen schleunigst getroffen wurden. Der Anfall erfolgte erst am folgenden Tage gegen 3 Uhr Nachmittags. Um diese Zeit verließen 9 türkische Bataillone nebst 2 Batterien die Festung und griffen mit Ungeheurer den rechten russischen Flügel an, dessen Vorposten zurückgedrängt wurden. Fast ohne Kampf besetzten die Türken die Anhöhen von Tschifit, von wo aus sie ein sehr heftiges Feuer gegen das russische Lager und die Lagerburg bei Ardost eröffneten. Generalleutnant Heimann ließ das Feuer durch das Regiment Erman und zwei Bataillone des Grusinschen Regiments erwidern, erbat sich aber gleichzeitig die Hilfe des Fürsten Tschawitschawadze, der mit seiner Kavallerie von Kachala sofort aufbrach, so daß er schon um 5 Uhr im Rücken der feindlichen Position auf den Tschifit Anhöhen erschien und auf diese Weise einen glänzenden Erfolg der Russen ermöglichte. Kaum hatte General Heimann von der Annäherung der Kavallerie Tschawitschawadze Kunde erhalten, so ließ er durch zwei Grusiner Bataillone und die erste Batterie der Grenadierbrigade den Feind in der Front angreifen. Die Grusiner Bataillone, von Heimann geführt, ergriffen unter fortwährenden Hurraufen die Anhöhen von Tschifit und setzten dem Feind hart zu. Dieser hielt lange tapfer Stand und wankte erst als die Russen zum Bajonetangriff übergingen. In demselben Augenblicke erschienen im Rücken der retirirenden Türken das Dragonerregiment Sever, sowie eine berittene Kubaner Batterie. Trotz des türkischen Rückzugs protegirende Feuers aus der Festung artete der Rückzug der Türken in eine wilde Flucht aus. Um 7 Uhr Abends war der Kampf zu Ende. Die türkischen Bataillone ließen 210 Tode auf dem Kampffelde, die Zahl ihrer Verwundeten war eine bedeutend höhere. Namentlich litten die Arabischen Reiter, die im Vorderreffen standen. Die Russen hatten 116 Verwundete und 12 Tode. Unter den Ersteren befindet sich auch der Dragoneroffizier Aletowitsch, welcher sich an diesem Tage durch besondere Bravour hervorthat. Gleichzeitig wüthete noch auf einem anderen Punkte des armenischen Kriegsschauplatzes ein heftiger Kampf. Bekanntlich wurden die Anhöhen von Samcha durch die Kolonne des Generalleutnants Oskobisch besetzt. Am 14. Juni griffen drei türkische Bataillone die Avantgarde des rechten Flügels dieser Kolonne an. Es entspann sich ein mehrstündiger Kampf, der mit dem Rückzuge der Türken endigte. Die Russen verloren den tapfersten Offizier des 2. Jägerbataillons, Capitän Perowitsch, es wurden außerdem mehrere Offiziere verwundet und betrug der Verlust an Soldaten 45 Mann. General Tergalassow, Kommandant der Ermaner Kolonne, besetzte am 9. Juni die Stadt Mascher. Am 10. konnte Tergalassow auch die Stadt Seidkan, auf der großen Hauptstraße nach Erzerum gelegen, 2 deutsche Meilen von Mascher entfernt, besetzen, nachdem die türkische Garnison in Eile sich nach Kerpilzi zurückgezogen hatte. Heute eingetroffene Depeschen melden keine Vorkämpfungen über Seidkan hinaus und man glaubt, daß es zwischen Kerpilzi und Seidkan heute oder morgen zu einer Schlacht kommen werde, da 13 türkische Bataillone die Anhöhen von Kerpilzi besetzt halten. Der türkische Aufstand macht nicht nur keine Fortschritte, sondern ist eher in der Abnahme begriffen. Die Tereer- und Dagehaner Uebelthäter haben sich vollkommen ruhig zu verhalten, die Insurrektion in der Tschetschena und dem Lande der Abchasen vermag nicht an Terrain zu gewinnen. Aus Soitschi wurden am 13. d. M. einige Soliman Krupper Kisten an den Fuß des Mista entwendet, da man in Erfahrung brachte, daß 1200 Mann der aus der Türkei nach Adler gerückten Abchasen in dieser Richtung abmarschirt waren. Umweit des Flusses fliehen die Kisten wirklich auf eine etwa 1000 Mann starke Abtheilung Russen, die von einem halben Bataillon türkischer Regularier unterstützt wurden. Die Russen griffen den Feind an und drängten ihn auf Adler zurück. Der russische Verlust beträgt an Toden 31 Mann, darunter 1 Offizier (Lieutenant Pischkow). Die gefangenen Tschetschenen wurden herber gehalten. Die Abtheilungen der Obersten Saljanow und Assairow setzen die Unterwerfung Salamiens fort. In Folge der Kämpfe, welche in den letzten Tagen bei Burtunai und Urmak stattfanden und die sehr hitzig waren, haben die Salamienser sich unterworfen und Gesandte geschickt. Die Kommandanten halten strenges Gericht in den ergriffenen Kisten und lassen alle verdächtigen Individuen nach Tiflis eskortiren, von wo aus dieselben nach dem Inneren Russlands zur Anstellung überführt werden sollen. Ein glückliches Gefecht lieferten die Russen bei dem Posten Mori, 50 Werst südlich von Tscham-Ralsch und eben so viele Werst nördlich von Medu-Ralsch. Am 13. Juni griffen 3000 Abchasen, von zwei türkischen Schiffen unterstützt, die russischen Truppen bei Polori an. Es entspann sich ein wider Kampf, wie ihn nur die Ehre des Kaukasus zu führen vermögen und der 5 1/2 Stunden dauerte. Trotz der größten Tapferkeit vermochten die Abchasen nicht, die Russen aus ihrer Position zu verdrängen. Nach dreistündigem Ringen ergriffen die Russen die Offensiv und verfolgten die Insurgenten bis hart an das Meer. Die Russen hatten einen Verlust von 4 Toden, 24 Verwundeten und 8 Vermissten. Der Lieutenant Dobrowski, der sich an der Spitze fand, wurde getödtet. Wie man hört, haben die Insurgenten in der letzten Nacht keinen Erfolg

gewonnen, so daß der Aufstand die Operationen der Kaukasusarmee nicht sonderlich hindern dürfte.

Deutschland.

Berlin, 30. Juni. Unter dem Titel „Seerechtliche Aufgaben aus der Bremerhavener Explosion“ von C. E. Wendt erschien eine kleine Schrift, welche einen bemerkenswerthen Vorschlag zur Vervollständigung des internationalen Strafrechts enthält. Professor v. Holtendorff hat nachgewiesen, daß, wenn keines von dem Amerikaner Thomas geplante Verbrechen, welches durch die Bremerhavener Explosion verübt wurde, wirklich gelungen, d. h. wenn das Schiff auf hoher See mit Mann und Maus in die Luft gesprengt wäre, der Verbrecher höchst wahrscheinlich strafrechtlich gar nicht zu erreichen gewesen sein würde, da nach dem bestehenden Recht die an Bord von Schiffen begangenen Verbrechen in dem Lande abzuurtheilen sind, dessen Flagge sie führen, Thomas sich aber der bremschen, überhaupt der deutschen Gerichtsbarkeit wohl auf die Dauer entzogen haben würde. Hr. Wendt wiederholt nun im Anschluß hieran einen von ihm der englischen Regierung schon 1867 unterbreiteten Vorschlag, daß durch internationale Verträge alle Verbrechen, die zu dem Zweck unternommen würden, um durch Zerstörung von Schiffen deren Affecuratoren und Andere zu betrügen, für „Piraterie“ erklärt werden sollten, da Piraterie nach völkerrechtlichem Grundgesetz von den Gerichten jedweder Nation unterzucht und bestraft werden kann, gleichviel von wem und wo sie begangen ist. Der Verfasser weist nach, daß Verbrechen, wie das von Thomas geplante, wenn auch qualitativ und quantitativ von geringerer Bedeutung, sich in den letzten Jahrzehnten sehr vermehrt haben und geradezu systematisch betrieben werden. Er schlägt deshalb eine Vereinbarung aller schiffahrttreibenden Staaten dahin vor, daß „Jeder, der den Abschluß einer fingirten Versicherung verursacht oder dabei behilflich ist, oder dazu anreizt, sowie Jeder, der die Zerstörung von Schiffseigentum oder der an Bord gelandeten Güter verursacht oder dabei behilflich ist, oder dazu anreizt, sowie Jeder, der eine Versicherung auf irgend einen Gegenstand, von dem ihm bekannt ist, daß er sich nicht an Bord befindet, oder auf Schiffe oder deren Ladungen, oder Frachtgelder oder Vorhufgelder verursacht, oder bei deren Abschluß behilflich ist oder dazu anreizt, ungeachtet es ihm bekannt ist, daß es beabsichtigt wird, das betreffende Schiff wegzuschaffen oder auf See zu zerstören, als ein Pirat oder Seeräuber betrachtet und als solcher von den Gerichten aller schiffahrttreibenden Staaten bestraft werden soll.“

Frankeich.

Paris, 1. Juli. Der orleanistische „Soleil“ erhält folgende Zuschrift: Herr Redakteur! Bald wird das Wahlsieber und ergreifen haben. Die Republikaner wissen, was sie wollen, sind voll Begeisterung für ihre Sache, in ihren Mitteln nicht wählerisch und fast an Zahl; die Bonapartisten wissen, daß sie Alles auf diese Karte setzen, und an Verwegenheit fehlt es ihnen nicht; welches wird aber die Fahne der Konserverativen sein? Meines Bedünkens gebietet der Ernst der Umstände einiges Zusammengehen des Grafen Chambord und der Prinzen von Orleans; wann werden sie auch die Fahne des Königthums wieder aufrichten können? Ein Hinderniß ist nicht abzusehen, da der Graf von Paris öffentlich erklärt hat, daß er sich keineswegs gegen den Grafen Chambord auflehnen wolle. Dieser letztere wird für sich allein niemals etwas wiederherstellen; es gehört schon eine höhere Einsicht dazu, um den Werth des Legitimitätsprinzips zu erkennen. In den Volksmassen wird dies nicht so bald geföhrt, während die Restauration, wenn sie sich auf die Prinzen von Orleans stützt, einen ungeheuren Anhang finden würde. Abermals lautet die Frage: Bonapartisten oder Republikaner? Denn der Marschall wird immer gezwungen sein, die konservativ-republikanische Partei vorzuziehen. Unter diesem Namen könnte man allerdings die Partei des Königthums verstehen; warum aber dann es nicht offen aussprechen? Wenn das Publikum auch noch so gut angelegt ist, hat es doch nicht den Scharfsinn, den man ihm zutraut, und in seinen Augen ist die Persönlichkeit des Marschalls bei aller Achtungswürdigkeit nicht bedeutend genug, um das Legitimitätsprinzip aufzuwiegen. Die nächste Kammer soll über das Schicksal Frankreichs entscheiden; man wird also wissen wollen, wohin unsere Abgeordneten und zu führen gedenken. Der Graf Chambord will ohne jede Bedingung zurückberufen sein; das ist vielleicht sein Recht, aber er wird mit dieser Anschauung ziemlich allein stehen. Die Prinzen ihrerseits verlangen nichts, wollen dem Grafen Chambord kein Hinderniß bereiten und jeder Kombination fern bleiben. Danach wird uns also keine andere Alternative geföhrt als das Kaiserreich; wir fallen aus der Charybdis in die Scylla fallen: es ist zum Verzweifeln! Alle meine Sympathien sind für die Prinzen von Orleans. Es gibt in Europa keine fürliche Familie, welche so viele durch Begabung, Tapferkeit und wahres Verdienst ausgezeichnete Männer zählt. Aber ich mache es wie sie; ich schreibe mich dem Legitimitätsprinzip an, ohne welches wir aus der Revolution nicht herauskommen werden.

Darauf antwortet der „Soleil“: Die Bonapartisten werden in den Wahlen erklären, daß sie den Marschall bis zum Jahre 1880 unterstützen und dann, wenn möglich, das Kaiserreich wiederherstellen wollen. Nichts hindert die Royalisten, ihrerseits zu erklären, daß sie den Marschall bis zum Jahre 1880 unterstützen und dann, wenn möglich, die Monarchie wiederherstellen wollen. Wir gehören zu denen, welche den Schritt vom 5. August (den Besuch des Grafen von Paris in Frohndorf) gebilligt und seitdem auch nie bedauert haben. Was immer geschehen mög, dieser Schritt wird früh oder spät seine Früchte tragen. Wenn wir also von Monarchie sprechen, so kann damit nur die erdliche und angepamte Monarchie gemeint sein.

Was mag sich wohl der Marschall Mac Mahon denken, wenn er diese Kundgebungen aus dem Lager seiner angeblichen Freunde liest? Da ist nicht mehr von der „Gesellschaft“, von dem „Schutze des Bestehenden“, von der „Autorität des Marschalls“ die Rede, sondern in dürren Worten von der Wiederherstellung des Kaiserreichs oder des Königthums, von zwei Dingen, deren jedes das andere

ausschließt. So weit ist man schon, ehe die Wahlen nur noch ausgeführt sind: arme Koalition!
Der mehrfach genannte Knabe Lamereux, jener jugendliche Betrüger des Pyrenäendörfs Saint-Palais, welcher dort auf Eingebung der heiligen Jungfrau eine neue Wunderquelle entdeckt haben wollte, ist nunmehr, nachdem er seine Mythisation eingestanden, von dem Justizpolizeigerichte

des Orts wegen „Verbreitung falscher Nachrichten“ (ganz wie der „Bien public“) zu zwei Monaten Gefängnis und 50 Fr. Strafe verurtheilt worden.
Fr. Saivet, Bischof von Pérignan, ist im Kloster von Espira-d'Aud bei Rivesaltes nach langer Krankheit im Alter von 54 Jahren gestorben.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.
München, 2. Juli. Die Anleihe der Stadt München im Betrage von 25 Millionen Mark wird vor Jahreschluss nicht aufgelegt werden und dann nur nach Bedarf in Summen von mehreren Millionen.
Berlin, 2. Juli. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Juli-August 228.—, per Sept.-Okt. 222.50. Roggen per Juli-August 148.—, per Sept.-Okt. 150.—. Rüböl loco 66.80, per Juli 66.—, per Sept.-Okt. 65.60. Spiritus loco 51.50, per Juli-August 51.30, per Aug.-Sept. 52.30. Hafer per Juli-August 136.—, per Sept.-Okt. 146.50.
Erlangen, 2. Juli. (Schlussbericht.) Weizen fester loco hiesiger 25.50, loco fremder 23.50, per Juli 23.25, per November 22.2. Roggen loco hiesiger 18.50, per Juli 14.70, per November 15.50. Hafer loco hiesiger 16.—, per Juli 15.05, per November 15.45. Rüböl loco 36.—, per Okt. 34.90.
Hamburg, 2. Juli. Schlussbericht. Weizen fest per Juli-Aug. 228 G., per August-Sept. 227 G., per Sept.-Okt. 224 G., Roggen per Juli-August 145 G., per August-Sept. 148 G., per Sept.-Okt. 149 G.
Bremen, 2. Juli. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white

loco 11.— b., per August 10.90, per September 11.10, per Okt. 11.35, per November-Dezember 11.60. Fest.
Mainz, 2. Juli. Weizen per Juli 23.50, per Nov. 22.15. Roggen per Juli 16.15, per Nov. 15.70. Hafer per Juli 15.05, per Nov. 15.25. Rüböl per Okt. 34.60.
Paris, 2. Juli. Rüböl per Juli 91.25, per August 92.—, per Sept.-Dez. 93.—, per Januar-April 93.50. Spiritus per Juli 55.—, per Sept.-Dez. 56.50. Zucker, weißer, disp., Nr. 3 per Juli 79.75, per August 77.75, per Okt.-Januar 70.50. Mehl, 8 Marken, per Juli 65.75, per August 66.75, per Sept.-Okt. 67.50, per Sept.-Dez. 67.75. Weizen per Juli 32.—, per August 31.50, per Sept.-Okt. 30.75, per Sept.-Dez. 30.75. Roggen per Juli 20.75, per August 20.25, per Sept.-Okt. 20.—, per Sept.-Dez. 20.—. Fest.
Amsterdam, 2. Juli. Weizen loco unver., auf Termine — per November 318, per März —. Roggen loco unver., auf Termine niedr., per Oktober 192, per März —. Rüböl loco 40, per Herbst 39 1/2, per Mai 40 1/2. Raps loco —, per Herbst 403.
Antwerpen, 2. Juli. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: Niedriger. Raffinirtes, Type weiß bisson. 27 1/2 b., 27 1/2 b., Juli 27 b., 27 b., August — b., 27 1/2 b., Sept. 28 b., 28 1/2 b., Sept.-Dez. 28 1/2 b., 29 b. Raffee fest.
London, 2. Juli. Getreidemarkt. Schlussbericht. Weizen stetig, angekommene Ladungen sehr ruhig. Zufuhren: Weizen 58,108, Gerste 8252, Hafer 66,285 D. Schön.
London, 2. Juli. (11 Uhr.) Consols 94 1/2, Lombarden —,

Italiener 68 1/2 ex Coup., Türken —, 1873er Ruffen 78 1/2.
London, 2. Juli. (2 Uhr.) Consols 94 1/2, fund. Amerik. 108 3/8. New-York, 30. Juni. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 13, do in Philadelphia 12 1/2, Mehl 7.05, Mais (old mixed) 57, rother Frühjahrsweizen 1.75, Kaffee, Rio good fair 19 1/2, Havana-Zucker 9 1/2, Getreidefracht 4 1/2, Schmalz 9 1/2, Speck 7 1/2. Baumwoll-Zufuhr 1000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 1000 B., do. nach dem Kontinent — Ballen.
Wien, 2. Juli. Bei der heutigen Ziehung der österr. Loose von 1854 wurden die folgenden Serien gezogen: 37 58 102 157 338 341 510 677 772 900 1154 1249 1268 1317 1544 1719 2003 2055 2149 2179 2184 2647 2865 2878 2973 2976 3143 3427 3679 3702 3874 3891 3911 3923.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Juli	Barometer	Thermometer	Feuchtigkeit	Wind	Himmel	Bemerkung
1. Morgs. 2 Uhr	750.4	+29.9	48	SW.	w. bew.	schwül.
„ Nachts 9 Uhr	750.2	+28.5	69	„	„	bedeckt veränderlich.
2. Morgs. 7 Uhr	749.6	+20.1	85	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen
D. 878. Nr. 6083. Kork. (Bedingter Zahlungsbefehl.)
In Sachen
C. Riebel, Kaufmann in Kehl Dorf,
gegen
Andreas Uheri, Dreher von da, z. H. an unbekanntem Ort, wegen Forderung von 47 M. 60 Pf. und 1 M. Kosten, herabsetzend aus Baarentauf von 1877,
ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils
Beschluß:
1. Der besagte Theil wird angewiesen, binnen 14 Tagen den klagenden Theil entweder zu befriedigen oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verweigert, widrigenfalls auf klägerisches Ansuchen die Forderung für zugestanden erklärt wird.
Die Erklärung, daß die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt werde, kann der besagte Theil entweder dem Gerichtsbote bei der Zustellung abgeben, oder innerhalb der obigen Frist mündlich oder schriftlich bei diesseitigem Gerichte vorbringen.
2. Nachricht hiervon dem klagenden Theile mit dem Anfügen, daß dieser Zahlungsbefehl alle Wirkung verliert, wenn nicht binnen drei Monaten darauf angetragen wird, daß die Forderung für zugestanden erklärt werde.
3. Dem Beklagten wird ausgedehnt, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewaltthäter anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtsstelle dahier angeschlagen werden sollen.
Kork, den 27. Juni 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kamflein.
Ganten.
D. 818. Nr. 5043. Schönan. Wegen die Verlassenschaftsmasse des Büchsenhändlers Anton Mahler von Brandenberg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeitsverfahren u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Freitag den 13. Juli,
Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche ans was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Verg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dazier wohnenden Gewaltthäter für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Schönan, den 26. Juni 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kunzer.
D. 870. A. G. Nr. 28561. Pforzheim. Wegen Restatutur J. Schöndhaar hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigkeitsverfahren u. Vorzugsverfahren auf
Freitag den 20. Juli d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

angeordnet.
Alle diejenigen, welche ans was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Verg- und Nachschußvergleich versucht werden. In Bezug auf Vergleiche und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen. Den Ausländern wird ausgedehnt, bis dahin einen dazier wohnenden Gewaltthäter für den Empfang aller Einbindungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugestellt würden.
Pforzheim, den 20. Juni 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.
D. 281. Nr. 5897. Neustadt. In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Sägmüllers Karl Hoffmayer auf ter Hölzbruch,
Forderung und Vorzugsrecht betr.,
werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, hiermit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.
Neustadt, den 20. Juni 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Petri.
D. 288. Nr. 11347. Lerrach. Die Gant gegen das Salzwerk
Wyllen betr.,
werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, hiermit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.
Lerrach, den 17. Juni 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ernst.
D. 819. Nr. 6571. Eppingen. Die Gant
des Schmieds Heinrich Jig
von Aelschhofen betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Eppingen, den 25. Juni 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.
D. 280. Nr. 5608. Pfalldorf. Die Gant
des Andreas Stehle von
Langgassen betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Pfalldorf, den 20. Juni 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wärth.
D. 284. Nr. 27144. Heidelberg. In der Gant gegen Kronenwirth Johann Schmitt in Mauer werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.
Heidelberg, den 23. Juni 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zibant.
Vermögensabfindungen.
D. 866. Nr. 8135. Kankanz. Die Ehefrau des Mathias Rittmer, Anna Margaretha, geb. Erhart, von Kankanz hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabfindungslage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf
Montag den 10. Septbr. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
aberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Kankanz, den 26. Juni 1877.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Kmann.
Schaaff.
Verlassenschaftsverfahren.
D. 327. Nr. 4992. Regstirch. Der am 2. October 1836 geborne Franz Kösch von Rohrdorf ist im Jahr 1854 mit Staats-erlaubniß nach America ausgewandert und hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Auf Antrag der Großh. Generalstaatskammer wird derselbe aufgefordert,
binnen Jahresfrist
sich dazier zu melden oder Nachricht von seinem Aufenthaltsorte zu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen dem mutmaßlichen Erben — der Staetskammer — in fürsorglichen Besitz zugewiesen würde.
Regstirch, den 26. Juni 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fleischhaus.
D. 325. Nr. 33794. Mannheim. Nach dem Tode August v. Seiron auf diesseitige Aufforderung vom 30. März v. J. Nr. 13.418, keine Nachricht gegeben hat, so wird derselbe für verstorben erklärt und sein Vermögen dem mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz überwiesen.
Mannheim, den 17. Juni 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fosmann.
D. 336. Nr. 7090. Eitenheim. Durch Erkenntniß vom 29. v. M., Nr. 6174, wurde dem Jakob Schwab von Grafenhausen verboten, ohne Mitwirkung seines in der Person des Leopold Sattler von da angelegten Beistandes zu rechten, Vergleich zu schließen, Anleihen anzunehmen, abfällige Kapitalien zu erheben, oder darüber Empfangscheine zu geben, auch Güter zu veräußern und zu verpfänden.
Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Eitenheim, den 23. Juni 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schreyer.
D. 286. Nr. 5486. Staufen. Ehe-erbschaft von Obermünsterthal wurde durch Erkenntniß vom 22. Mai 1877, Nr. 4299, wegen Vermögensschwäche entmündigt.
Staufen, den 25. Juni 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hildebrandt.
D. 335. Nr. 5272. Adelsheim. Tag- fahner Andreas Maurer's Witwe, Christine, geb. Plösch, in Sennefeld bittet um Einweisung in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft ihres genannten Ehemannes.
Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht
binnen 4 Wochen
Einwendungen dagegen vorgebracht werden.
Adelsheim, den 26. Juni 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenson.
D. 299. 1. Nr. 6202. Eberbach. Die Verlassenschaft der Ehe- frau des Reichshneiders Peter Hofherr II., Elisabetha, geb. Knecht, von Eberbach betr.
Beschluß:
Peter Hofherr II., Reichshneider von Eberbach, hat um Einweisung in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft seiner am 10. November 1876 verstorbenen Ehefrau, Elisabetha, geborne Knecht, nachgesucht.
Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht etwa näher Berechtigter
innerhalb zweier Monate
hier Einsprache erheben.
Eberbach, den 22. Juni 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Grimm.
Erbverordnungen.
D. 321. Borberg. 1. Maria Barbara Daifer, 49 Jahre alt, und 2. Franz Ludwig Daifer, 41 Jahre alt, von Eubigheim

haben sich im Jahr 1851/53 nach New-York 18. October 1876 verlebten Margaretha begeben und deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt.
Dieselben sind nun zur Erbschaft ihres Vaters, des Landwirths Gottlieb Daifer in Eubigheim, berufen und werden hierdurch öffentlich aufgefordert, zur Empfangnahme dieser Erbschaft
binnen 3 Monaten,
von heute an, dazier sich zu melden, ansonst diese Erbschaft lediglich denen zugewiesen wird, welchen sie zuläme, wenn die Abwesenden zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Borberg, den 28. Juni 1877.
Der Großh. Notar
K. Frank.
D. 342. Ringsthal. Anastasia Ser- rer von Ringsthal ist zur Verlassenschaft ihrer am 24. Mai d. J. verstorbenen Mutter Magdalena Serre, geb. Heizmann, alda, mitberufen. Da Anastasia Serre seit dem Jahr 1855 keine Nachricht mehr von sich gegeben, so wird dieselbe andurch mit Frist von
drei Monaten
zur Erbschaftsverhandlung vorgeladen, mit dem Anfügen, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Erbschaft ihren Miterben zugewiesen und so getheilt würde, als ob die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Walsch, den 20. Juni 1877.
Der Großh. Notar
Lattner.
D. 290. Neustadt. Augustin Benz, Tagelöhner von Bärenthal, geboren am 19. Juni 1830, im Jahr 1849 nach America ausgewandert, von wo er seit 1858 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seiner Mutter Maria, geb. Wehrle, Witwe des Zimmermanns Johann Benz von Bärenthal, mitberufen.
Da sein Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, wird er hiermit aufgefordert,
binnen drei Monaten
zur Vermögensaufnahme und zu den Erbschaftsverhandlungen sich zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denen zugewiesen würde, welchen sie zuläme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Neustadt, den 25. Juni 1877.
Der Großh. Notar
R. v. Schmidt.
D. 330. Pforzheim. Zur Erbschaft auf Ableben der zu Steinweg verstorbenen ledigen Johanna Erch ist ihre Schwester Auguste, geb. Erch, Ehefrau des nach Nordamerika ausgewanderten Kasimir Ketter von Neuhafen, Amts Pforzheim, mitberufen; da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird sie — und im Falle ihres Ablebens ihre Erben — hiermit aufgefordert,
binnen 3 Monaten
bei den Erbschaftsverhandlungen entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte dazier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugewiesen würde, denen sie zuläme, wenn Frau Auguste Ketter zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.
Pforzheim, den 10. Juni 1877.
Der Großh. Notar
Klorer.
D. 295. Pforzheim. Elisabetha Wahl, Ehefrau des Schöners Daniel Wachenauer von Pforzheim, welche seit Jahren nach America gereist, ist zur Erbschaft des zu Pforzheim verstorbenen Landwirths Johann Wahl mitberufen.
Da deren dazieriger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe oder ihre Rechtsnachfolger nunmehr aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche innerhalb
drei Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben bei Vertheilung des fraglichen Nachlasses nicht berücksichtigt würden.
Pforzheim, den 23. Juni 1877.
Der Großh. bad. Notar
Ulger.
D. 275. Nr. 71. Sinshheim. Josef Fuchs von Reichen und dessen Kinder, Johann Magdalena Fuchs von Reichen, zur Zeit an unbekanntem Orte in America, sind zu dem Vermögensnachlasse der am